

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Palim“ vom 1. März 2025 10:12**

## Antimon

Du hattest auf meinen Beitrag geantwortet, in den ich geschrieben hatte, dass du deine Versuche bzw. deren Erkenntnisse per Video oder Text vermitteln kannst, und dass man Schwimmen o/ne Wasserkontakt nicht vermitteln kann.

Daraufhin schreibst du:

## Zitat von Antimon

Ich lasse nicht 24 Personen, von denen 1/3 nicht schwimmen kann, in den See. Wenn ich alleine mit einer Klasse unterwegs bin, geht überhaupt niemand im See schwimmen,

Da geht es vermutlich um einen Ausflug.

Schwimmunterricht ist aber kein Ausflug, das Ziel ist nicht, einen irgendwie schönen Tag zu haben oder per Wanderung irgendetwas zu erreichen, sondern schwimmen zu lernen oder die Fähigkeiten im Schwimmen zu verbessern.

Und selbst bei einem Ausflug sind keine 2-3 Lehrkräfte vorhanden, legt man Klassen zusammen, hat man dann womöglich an die 60 Schüler:innen mit 2 Lehrkräften.

Wenn die Erlasslage der Stundenzuweisungen 1 Lehrkraft für 1 Klasse vorsieht, gibt es kein weiteres Personal. Dann muss man davon ausgehen, dass 1 Lehrkraft die im Curriculum angesetzten Inhalte allein in der Gruppe vermitteln soll.

Es hilft nicht, wenn man von außergewöhnlich gut versorgten Schulen zu hören bekommt, was sie in der Lage sind, aufzubieten, ohne anderen Unterricht ausfallen zu lassen oder Klassen zusammenlegen zu müssen. Tatsache ist, dass es Schulen mit ausschließlich Grundversorgung oder weniger gibt. Hier heißt der Spruch für die Unterrichtsversorgung: 90 ist das neue 100... und selbst das wäre für manche Grundschulen ein Geschenk.

Für mich erscheint es so, als würdest du den Schwimmlehrkräften vorhalten, dass sie nicht mit einer Halbklasse und Assistent:in unterwegs waren.

Andere meinen, die Kinder könnten dann eben nur einzeln/ mit sehr wenigen Schüler:innen ins Wasser gehen. Aber was machen dann die anderen Kinder (in diesem Fall 2. Klasse- 7-9 Jahre alt)?